

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	09.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Netzwerk für ein gewaltfreies Zuhause - der runde Tisch Göppingen

I. Beschlussantrag

1. Das Gremium nimmt Kenntnis von den Ergebnissen des Netzwerks für ein gewaltfreies Zuhause.
2. Das Gremium stimmt der Erstellung einer Konzeption für eine Interventionsstelle unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten zu.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Von der SPD Fraktion (Ifd. Nr. 68) wurde für den Haushalt 2020 folgendes beantragt:

„Berichterstattung zur Situation des Frauenhauses im LK Göppingen und der Ergebnisse des neu gegründeten Netzwerkes für ein gewaltfreies Zuhause im Landkreis Göppingen

Hintergrund: Bundesinvestitionsprogramm ‚Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen‘ mit Fördermitteln von 120 Millionen € 2020-2023 Runder Tisch von Bund, Ländern und Kommunen.“

Entstehung des Netzwerkes für ein gewaltfreies Zuhause – der runde Tisch Göppingen

Die polizeiliche Kriminalstatistik von 2019 zeigt, dass 80,5% der Opfer von Partnerschaftsgewalt Frauen sind. Von diesen wohnt die Hälfte in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Täter. Das Zuhause, ein Ort, welcher am meisten Schutz und Geborgenheit geben sollte, ist der Ort, an dem Frauen die größte Gewalterfahrung machen.

Im Kreis Göppingen gab es 2019 176 Polizeieinsätze bei häuslicher Gewalt. 90 Wohnungsverweise wurden ausgesprochen. Bei diesen Zahlen muss von einer mindestens 5-mal so hohen Dunkelziffer ausgegangen werden.

Die Zahlen und Fakten sprechen für sich. Dass häusliche Gewalt verhütet und beseitigt werden muss, machen auch der Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen und die Istanbul Konvention deutlich. „Der Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen beschreibt das bestehende baden-württembergische Hilfesystem und erarbeitet Handlungsbedarfe.

Er gibt zugleich einen Maßnahmenkatalog vor, um diese Hilfen noch zielgenauer zu verbessern.“

Der Aktionsplan entstand in einer fast zweijährigen Erarbeitungsphase und wurde am 9. Dezember 2014 vom Ministerium für Soziales und Integration verabschiedet.

Die Istanbul-Konvention (Überreinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) ist ein 2011 ausgearbeiteter völkerrechtlicher Vertrag. Es schafft verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. Dieser trat am 1. August 2014 in Kraft.

Das Übereinkommen schreibt vor, dass Hilfsangebote für Frauen verbessert und Menschen über entsprechende Angebote für das Problem sensibilisiert werden sollen. Die einzelnen Maßnahmen sehen eine Rechtsberatung, psychologische Betreuung, finanzielle Beratung, Hilfe beim Zugang zu Unterbringungsmöglichkeiten (Einrichtung von Frauenhäusern), Aus- und Weiterbildung sowie Unterstützung bei der Suche nach Arbeit vor.

Das Übereinkommen wurde am 12. Oktober 2017 von Deutschland unterzeichnet. Eine Expertenkommission soll die Einhaltung überwachen. Es kann sogenannte Eiluntersuchungen vor Ort durchführen.

Das Netzwerk für ein gewaltfreies Zuhause - der runde Tisch Göppingen strebt die Zusammenkunft aller Akteurinnen und Akteure in Stadt und Landkreis Göppingen, die das Thema „häusliche Gewalt“ bei ihrer Arbeit behandeln, an. Zum Auftakt des Netzwerks am 24. Juni 2019 wurden 74 Personen aus 43 Einrichtungen eingeladen. Dieses erste Treffen diente dem gegenseitigen Kennenlernen der einzelnen Beteiligten und deren Arbeit. Des Weiteren wurden die thematischen Schwerpunkte und Ziele des Netzwerks festgelegt. Die Tagesordnung der ersten Sitzung ist in Anlage 1 angehängt.

Ziele, Arbeitsweise und bisherige Ergebnisse des Netzwerks:

Ziele des Netzwerks für ein gewaltfreies Zuhause – der runde Tisch Göppingen:

- Akteur*innen und Fachleute in der Arbeit gegen häusliche Gewalt im Landkreis Göppingen zu vernetzen
- Bestehende Angebote im Landkreis bekannt zu machen, miteinander zu vernetzen und zu verbessern
- Neue Angebote für den Landkreis Göppingen zu erarbeiten
- Für das Thema häusliche Gewalt zu sensibilisieren
- Die Öffentlichkeit für das Thema zu interessieren.

Nach dem Auftakt hatten die Netzwerkteilnehmer*innen einen Überblick über die Angebote im Landkreis. Lücken im Hilfesystem zur Beseitigung von häuslicher Gewalt wurden identifiziert und priorisiert. Anschließend haben sich die Teilnehmer*innen in Arbeitsgruppen aufgeteilt und sich den dringendsten Lücken angenommen. Die Projektarbeit findet in kleinen Gruppen statt, die sich selbst unter einer festgelegten Gruppenleitung organisieren.

Nicht alle Netzwerkteilnehmer*innen müssen/können/wollen in einer Arbeitsgruppe mitwirken. Die Rolle der Netzwerksmitglieder wurde wie folgt definiert:

- Teilnahme an Netzwerktreffen
- Vertretung der Interessen des Netzwerks in der eigenen Einrichtung und umgekehrt

- Projektmitarbeit, wenn möglich

Die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten wurde wie folgt definiert:

- Koordination und Leitung des Netzwerks
- Organisation von zwei Netzwerkstreffen pro Jahr
- Einbindung in den Projekten des Netzwerks

Folgende fünf Arbeitsgruppen sind entstanden:

- AG – Beratung von Betroffenen
- AG – Schutz von Betroffenen
- AG – Prävention
- AG – Öffentlichkeitsarbeit & Sensibilisierung
- AG – Alb-Fils Kliniken

Beim zweiten Treffen des Netzwerks am 25. November 2019 haben die Arbeitsgruppen erste Ergebnisse ihrer Projektarbeit dargestellt.

Die AG – Beratung von Betroffenen hat sich mit der Schaffung einer Interventionsstelle beschäftigt und hat hierfür Ideen geliefert. Dieses Thema wird in der Beratungsunterlage noch ausführlicher aufgegriffen.

Die AG – Schutz von Betroffenen hat sich mit der Möglichkeit beschäftigt, der Polizei mehr Handlungssicherheit in Akutsituation zu geben.

Die AG – Prävention konnte aus Kapazitätsgründen nicht tagen. Es besteht Konsens, dass das Thema wichtig ist. Neue Netzwerkmitglieder sind bereit, die AG zu verstärken.

Die AG – Öffentlichkeitsarbeit & Sensibilisierung hat einen im Landkreis bestehenden Flyer, mit Hilfeangebot aktualisiert und ergänzt. Siehe Anlage 2.

Die AG – Alb-Fils Kliniken hat sich aus Kapazitätsgründen nicht getroffen. Spätere Gespräche haben ergeben, dass die Frauenklinik in den Alb Fils Kliniken die anonyme Spurensicherung anbietet. Spezielle Flyer, die darüber informieren, gibt es aktuell noch nicht.

Anfang 2020 wurden die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und der Stadt Göppingen bei einem Treffen der jeweiligen Projektgruppen beteiligt, um gemeinsam zu überlegen, wie die Arbeit der Gruppe weiter gehen kann.

Das geplante Netzwerkstreffen am 04. Mai 2020 fand aufgrund der Corona-Krise nicht statt.

Es wurde verschoben auf den 16. November 2020.

Ergebnisse der AG – Beratung von Betroffenen:

In der AG Beratung von Betroffenen wurde deutlich, dass es im Landkreis Göppingen keine spezifische Beratungsstelle und speziell eine Interventionsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt gibt. Dabei ergibt sich aus der Istanbul-Konvention die staatliche Verpflichtung zum Schutz und Unterstützung. Es sollten also niederschwellige Rahmenbedingungen geschaffen werden, die diesen Schutz und die Unterstützung bieten.

Eine wichtige Rahmenbedingung wäre die Einrichtung einer Interventionsstelle.

Interventionsstelle zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt im Landkreis Göppingen:

Mit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes im Jahre 2002, eröffneten sich für Opfer häuslicher Gewalt neue Möglichkeiten. Durch das Platzverweisverfahren können Polizei und Ordnungsamt in Baden-Württemberg bei häuslicher Gewalt direkt einschreiten. Der gewaltausübende Partner kann aus der Wohnung verwiesen werden. Dies ist ein wichtiges Instrument, welches Opfer schützt. Es soll zugleich auch ermöglichen, dass Betroffene ihre Situation überdenken und Anschluss ans Hilfesystem finden. Dazu zählt Beratungsangebote wahrnehmen zu können und gegebenenfalls auch rechtliche Schritte einzuleiten. Dies wird durch die Einrichtung einer Interventionsstelle möglich.

Der Platzverweis allein sorgt nicht für stabilen Schutz, da er zeitlich begrenzt ist. Es werden demnach Rahmenbedingungen benötigt, die sicherstellen, dass Täter für ihr Handeln Verantwortung übernehmen und Opfer Schutz sowie adäquate Hilfe bekommen. Der Erfolg des Platzverweisverfahrens hängt von der Kooperation der beteiligten Stellen ab.

Die Interventionsstelle bietet diese Rahmenbedingungen. Sie schafft Verbindung zwischen schnell umsetzbaren polizeilichen Eingriffen und mittelfristigen zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz. Mit einer Interventionsstelle kann Opfern häuslicher Gewalt nach einem Polizeieinsatz schnelle Hilfe durch Beratung geboten werden. Zudem bietet die Interventionsstelle auch den sogenannten pro-aktiven Beratungs-Ansatz. Konkret bedeutet dies, dass auch die Personen angesprochen werden, welche von sich aus keine Hilfe in Anspruch nehmen würden. Langfristig kann dies auch zur Vermeidung von Frauenhausaufenthalten führen.

Ein großer Unterschied zwischen einer Beratungsstelle und einer Interventionsstelle ist die Möglichkeit einer sehr kurzfristigen Beratung ohne lange Wartezeiten. Des Weiteren stellt der bereits oben genannte pro-aktive Ansatz einen großen und wichtigen Unterschied dar. Opfer von häuslicher Gewalt können unmittelbar nach dem Übergriff durch den Täter beraten werden. Die Polizei hat die Möglichkeit die Interventionsstelle direkt über den Eingriff zu informieren. So kann die jeweilige Mitarbeiterin auch direkt auf Opfer zugehen. Selbstverständlich erfolgt dies immer unter Einhaltung der strengen Datenschutzrichtlinien.

Finanzierungsmöglichkeiten einer Interventionsstelle sind vielfältig. Häufig wird diese über Kommunen und Eigenmittel des jeweiligen Trägers finanziert. Teilweise werden Personalstellenanteile gefördert oder es wird nach Fallpauschalen abgerechnet. Eine einheitliche Regelung gibt es nicht. Die personelle Ausstattung von Interventionsstellen wird ebenfalls sehr unterschiedlich gehandhabt. Im Landesaktionsplan des Landes Baden-Württemberg wird diesbezüglich von Stellenanteilen bis hin zu 3,5 Stellen gesprochen (je nach Größe des Landkreises).

Sowohl der Landesaktionsplan als auch die Istanbul-Konvention besagen, dass die Versorgungslücken im ambulanten und stationären Unterstützungssystem geschlossen werden sollen. Dies beinhaltet die Gewährleistung einer landesweiten Versorgung.

Das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, dessen Förderrichtlinie am 18. Februar 2020 in Kraft getreten ist, fördert den Aus-, Um- und Neubau sowie den Erwerb oder die Sanierung von Unterstützungseinrichtungen.

Zu diesen zählen zum Beispiel Frauenhäuser, Fachberatungsstellen oder Schutzwohnungen. Es müssen innovative Ansätze zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und Kinder zugrunde liegen. Von Personalstellenanteilen wird jedoch nicht gesprochen.

Die duale Hochschule Baden-Württemberg erstellte zudem 2018 eine Bedarfsanalyse zur Vorhaltung eines bedarfsdeckenden Angebots an Frauen- und Kinderschutzhäusern und spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen in Baden-Württemberg. Im Landkreis Göppingen wird hierbei bezüglich der Interventionsstellen ein weißer Fleck deutlich. Die Gleichstellungsbeauftragte sieht eine Einrichtung einer Interventionsstelle aufgrund der genannten Punkte als unbedingt notwendig an.

In welcher Form genau, muss mit der Sozialplanung des Landkreises abgestimmt werden. Fördertöpfe von Bund und Land werden hierbei selbstverständlich berücksichtigt.

III. Handlungsalternative

Sollte die Erstellung einer Konzeption für die Einrichtung einer Interventionsstelle im Landkreis verfolgt werden, wird die Verwaltung hierzu aktiv. Für die Verwaltung gäbe es aus jetziger Sicht zwei Möglichkeiten:

1. Möglichkeit: Der Landkreis unterstützt die Erstellung einer Konzeption für die Einrichtung einer Interventionsstelle im Landkreis. Dann wäre das Thema bei der Sozialplanung des Landkreises anzusiedeln.
Die Gleichstellungsbeauftragte wird in Zusammenarbeit mit dem Kreissozialamt und weiteren Partner*innen aktiv und erstellt eine Konzeption.
2. Möglichkeit: Der Landkreis unterstützt die Erstellung einer Konzeption für die Einrichtung einer Interventionsstelle nicht und die jeweiligen Träger kümmern sich eigenständig um die entsprechende Einrichtung.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Aktuell keine finanziellen Auswirkungen auf den Landkreis.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Frauen und Männer	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.

Edgar Wolff
Landrat